

Schließ- und Sorgfaltspflicht als Ergänzung zum Raummietvertrag

1. Ich bin in die Begebenheiten des Raumes eingewiesen worden. Hierzu gehören neben Tagungszubehör und Bestuhlung u.a. folgende Sicherheitseinrichtungen.
 - a. Lage und Bedienung der Feuerlöscher und Sonstige Löscheinrichtungen
 - b. Rauchmelder
 - c. Lage der Erste Hilfe Ausstattung
 - d. Flucht- und Rettungswege (Notausgänge), welche ständig freizuhalten sind.
2. Die Aufsicht während der Nutzungszeit führt der Nutzer durch, der den Nutzungsvertrag unterzeichnet und die Schlüssel in Empfang genommen hat.
3. Der Nutzer hat alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Ruhe zuwiderläuft. Weiterhin ist er für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Jugendschutz, Brandschutz, Lärmschutz) verantwortlich.
4. Die zu nutzenden Räumlichkeiten inklusive der Ausstattung und der technischen Anlagen sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung und Verunreinigung ist zu vermeiden. Der Nutzer haftet für jegliche Schäden, die durch ihn oder eine andere Person in seiner Veranstaltung verursacht werden.
5. Jegliche Leuchtmittel, Stromquellen und weitere technische Geräte sind beim Verlassen der Räume auszustellen.
6. Die Räume sind beim Verlassen abzuschließen. Die Eingangstüren sind außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten abzuschließen.
7. Eine Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist untersagt.
8. Die Räume müssen bei Beendigung der Veranstaltung ordnungsgemäß und besenrein übergeben werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt folgender Schlüssel:

Hakennummer, Schlüsselbezeichnung

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Inhalte dieser Schließpflicht an.

Spiekeroog, den

Datum

Unterschrift

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

Übergebende/r Mitarbeiter mit Kürzel

Sicherheitsanweisung für den entscheidungsbefugten Vertreter des Kunden

Ihr Verhalten bei besonderen Gefahren

- Fordern Sie die Gäste aktiv zum Verlassen der Veranstaltungsbereiche über den nächstgelegenen Flucht- und Rettungsweg auf
- Warten Sie bis alle Besucher die Veranstaltungsbereiche verlassen haben, sofern keine Eigengefährdung z.B. durch Rauch/ Feuer besteht
- Kontrollieren Sie die Toiletten
- Begeben Sie sich anschließend auf direktem Weg ins Freie zum Sammelplatz

Im Brandfall die Brandschutzordnung beachten

1. Ereignis melden

**Ruhe
bewahren 112**



Wo brennt es?
Was brennt?
Wie viel brennt?
Welche Gefahren bestehen?
Warten auf Rückfragen!



oder
Brandmelder betätigen

2. In Sicherheit bringen



Im Brandfall, bei Alarm oder bei ertönen der Brandmeldeanlage Saal/Halle gemeinsam mit allen Besuchern umgehend verlassen und zu einem der Sammelunkte vor der Halle begeben.



Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen



Türen schließen
Rollstühle nicht in Rettungswegen zurücklassen/ abstellen
Gekennzeichneten Fluchtweg folgen
Aufzüge nicht benutzen
Auf Anweisungen achten

3. Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen
Einrichtungen zur Brandbekämpfung benutzen (z.B. Löschdecke)
Wandhydrant benutzen

Stand: September 2020